

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 70 (1944)
Heft: 22

Artikel: Die Wundersalbe
Autor: R.N.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-482402>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

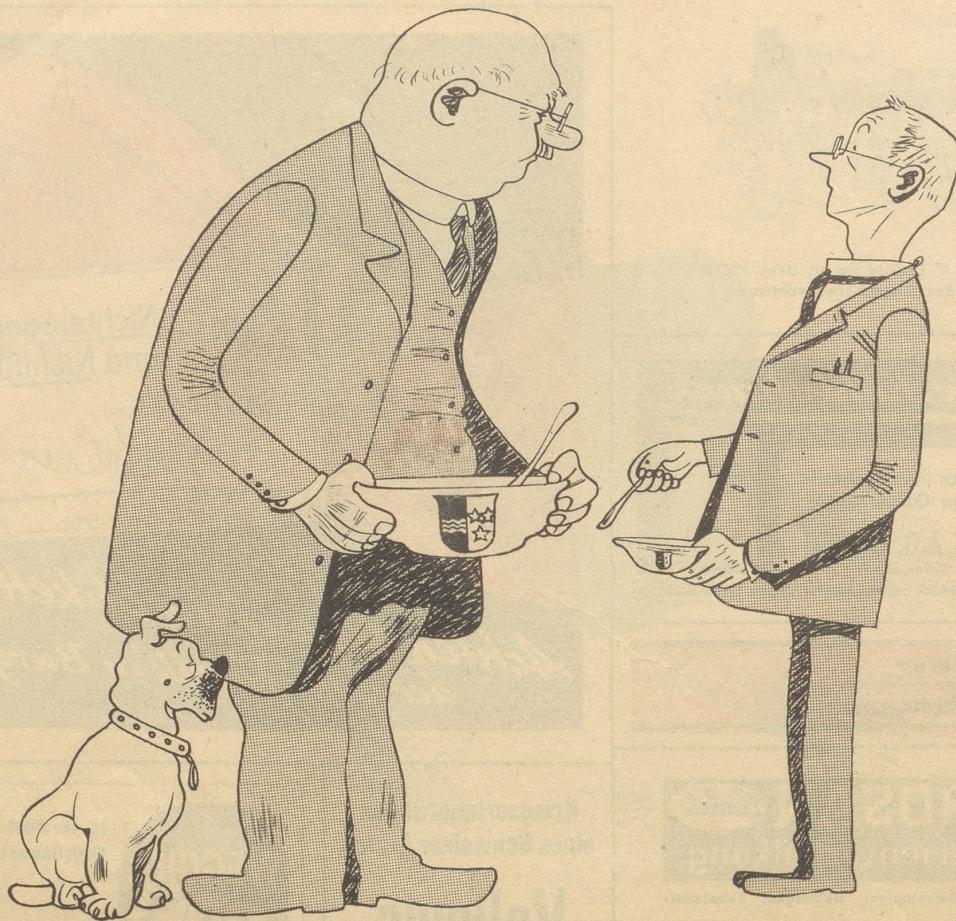
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der aargauische Große Rat hat bei der Neuordnung der Besoldungen der Staatsbeamten nur zwei Besoldungsklassen eine Besserstellung bewilligt, den Regierungsräten und den Bezirksamtmännern.

**„Finde Sie das rächt Herr Regierigsrot, daß mer eus mit verschide
große Chelle arichtet?“**

„Aber guete Herr X es chunnt doch uf d'Größi vom Schüsseli aa!“

Die Wundersalbe

Rex war ein sehr braver Hund. Seiner Herrin Greti folgte er nach bestem Willen. Er war immerhin ein Airedale und kein Foxterrier (ich bitte alle Fox-Besitzer und -Besitzerinnen, mich nicht zu steinigen!).

Frau Greti konnte sich wirklich auf ihn verlassen. Er stahl nicht, tat auf Anordnung, was er mußte, und wo er sollte, fraß sein Futter und tat alles, was er seiner guten Herrin an den Augen ablesen konnte.

Selten, daß er sich einmal vergaß. Das aber ist ja «menschlich», wenn man so sagen darf, und wer wollte es gar einem Hunde verargen?

Da wurde Rex krank, augenkrank. Man ging mit ihm zum Tierdoktor. Der verschrieb ihm eine Salbe. Daheim öffnete die junge Frau den Salbentopf, um ihrem Liebling die Augen einzutropfen. Da läutete es an der Haustür. Frau Greti mußte eine Einschreibesendung abnehmen. Es waren nur wenige Minuten verstrichen, bis sie wieder in die Stube trat.

Was hatte Rex wohl? Er zeigte sich äußerst fröhlich und beweglich, nachdem er kurz zuvor noch ein wenig maudrig gewesen. Er wedelte heftig und sprang an ihr hoch, wie wenn er sie tagelang nicht gesehen hätte.

Greti suchte nach dem Salbentopf, um des Hundes Auge zu behandeln. Er war verschwunden. Endlich fand sie die Salbe nach langem Suchen unterm Tisch, vielmehr den Topf, der völlig leer war. Die «Mayonnaise» mußte Rex außerordentlich gut geschmeckt haben! Er hatte sie gefressen und das Töpflein schön blank geschleckzt.

Auf der Etikette stand wohl deutlich «Aeußerlich!». Aber Rex konnte ja nicht lesen. Daher das Mißverständnis!

Frau Greti war ganz bestürzt. Sie bangte um die Folgen und ging mit Rex neuerdings zum Arzt. Der aber mußte nur lachen. Das Auge war heil! Die Salbe hatte zwar einen beträchtlichen Umweg gemacht, aber allem Anschein nach doch gewirkt. R. N.



Mir ist wieder
vögeliwohl dank
Contra-Schmerz
12 Tabletten 1.80 in allen Apotheken

Pneufrage gelöst!

Mein Schwager hatte Geburtstag. Auf meine Frage, was er sich zu diesem Feste wünsche, sagte er: «I brucche nüt meh, Pfrau tuet mer zwe Velo-märfel lisme.» A. B.